Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln Federführend: Bauamt Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 11 "Neue Feuerwache Hohen Viecheln" Vorlage-Nr: VO/GV10/2018-0619 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 02.01.2018 Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 15.01.2018 Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln

N 29.01.2018 Hauptausschuss Hohen Viecheln Ö 26.02.2018 Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

- 1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Neue Feuerwache Hohen Viecheln" wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft. Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung- BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBI. I S. 132), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung PlanzV) vom 18. Dez. 1990 (BGBI. I S. 58), der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) vom 15.10.2015 (GVOBI. M- V S. 344) alle einschließlich der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses rechtskräftigen Änderungen, beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 11 "Neue Feuerwache Hohen Viecheln", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
- 3. Die Begründung wird gebilligt.
- 4. Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anlage/n:

Ergebnis der Prüfung und Abwägung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	

Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	